

ver.di Geschäftsstelle Köln  
Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Handwerkskammer zu Köln  
Handelsverband Nordrhein-Westfalen  
Unternehmerverbände Rhein-Wupper  
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland  
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4  
Herr Schmidt  
36100  
36202

361-68-28--sch  
07.06.2023

**Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Leverkusen Schlebusch und Opladen  
-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom  
16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018  
(GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus der zeitlichen Begrenzung auf eine (Verkaufs)Dauer von höchstens fünf Stunden (siehe §6 Abs. 1 LÖG NRW). eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2024 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

## **I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen**

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch und Opladen für das Jahr 2024 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage je Stadtteil mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

## **II. Geplante verkaufsoffene Sonntage**

### **1. Termine und Flächen**

Geplant sind für das Jahr 2024 in Leverkusen Schlebusch und Opladen die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

### **Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch**

So. 21.04.2024: 18. Blühendes Schlebusch

So. 02.06.2024: 39. Schlebuscher Schützen- und Volksfest / Irish-Days

So. 10.11.2024: 27. Schlebuscher Martinsmarkt

So. 08.12.2024: 45. Schlebuscher Adventsmarkt

## **AGO Opladen**

So. 05.05.2024: 29. Opladener Frühling mit Verkehrsschau  
So. 28.07.2024: 49. Opladener Stadtfest mit Kirmes  
So. 13.10.2024: 24. Opladener Herbstmarkt  
So. 08.12.2024: 45. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 08.12.2024 öffnen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen die Leverkusener Stadtteile aufsuchen.

Zur besseren Übersicht werden hier auch informativ die Termine der **Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.** für den **Stadtteil Wiesdorf** mit aufgeführt. Hierzu wird allerdings eine separate ordnungsbehördliche Verordnung gefertigt.

So. 28.04.2024: Frühlingsfest  
So. 29.09.2024: Herbstfest mit Herbstkirmes  
So. 03.11.2024: Musik- und Familienfest „LEVlive“  
So. 01.12.2024: 46. Christkindchenmarkt

## **2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen**

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o.g. Veranstaltungen - insbesondere des Schlebuscher Schützen- und Volksfestes in Kombination mit den Irish-Days, des Schlebuscher Martinsmarktes, des Opladener Stadtfestes mit Kirmes und des Weihnachtsmarktes Bergisches Dorf - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist unstrittigerweise in beiden Stadtteilen davon auszugehen, dass die Hauptanziehungspunkte an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2024 die jeweiligen Veranstaltungen sein werden.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstalter durchgeführten Teilmessungen und den sich daraus ergebenden Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besucherzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Rahmen des Frühlingmarktes 2018, welcher am 5. und 6. Mai 2018 in der Fußgängerzone in Opladen stattfand, wurden von der Aktionsgemeinschaft Opladen Besucherzahlen am Sonntag, dem 6. Mai ermittelt. Hierzu wurden auch die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe befragt, sowie eigene Zählungen durchgeführt. In der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr lag das Besucheraufkommen bei schätzungsweise 21.390 Veranstaltungsbesuchern. Zur Bestätigung dieser Zahlen können die in den dortigen Außengastronomiebetrieben gezählten 16.500 Personen, die dort etwas verzehrt hatten, herangezogen werden. Die vorgenannten gastronomischen Betriebe haben zwar jeden Sonntag geöffnet, erzielen aber hierbei nicht annähernd so viel Umsatz wie im Rahmen der zuvor aufgeführten Veranstaltung. Ferner hat die

Aktionsgemeinschaft Opladen die teilnehmenden Einzelhändler zu dem Kundenaufkommen am verkaufsoffenen Sonntag des 6. Mai 2018 befragt. Die befragten Unternehmer haben gemäß ihren Angaben mit ca. 2.100 Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu den Besucherzahlen sind dies lediglich 10 %, so dass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingsmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mitsamt derer Verkaufsstände im Vordergrund stand.

Ähnliche Ergebnisse gelten in Opladen für den Opladener Herbstmarkt, da auch in diesem Jahr wieder mit 16.000 Veranstaltungsbesuchern pro Tag gerechnet werden und sich die Verkaufszahlen auch analog des Frühlingsmarktes gestalten werden.

Beim Opladener Stadtfest mit dazugehöriger Kirmes wird an den 4 Veranstaltungstagen jeweils mit 15.000 - 20.000 Besuchern gerechnet, welche sich erfahrungsgemäß in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen.

Die Besucherzahlen während der Dauer des Weihnachtsmarktes in Opladen können nur grob geschätzt werden, da der Weihnachtsmarkt auch während der normalen Ladenöffnungszeiten geöffnet ist. Unterstellt man hier eine tägliche Besucherzahl von mindestens 3.000-7.000 Besuchern, so dürfte diese auch an den Wochenenden mindestens erreicht werden.

Im Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch durchgeführt. Dazu wurden beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende“ am 16.9.2018 zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besucher aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht habe. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80%) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20%) sagten aus, dass sie in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort. Somit zeigt sich, dass im Stadtteil Schlebusch die Hauptmotivation für den Besuch die vor Ort stattfindende Veranstaltung darstellt.

Nach den Erfahrungen der bisherigen 17 Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ (die allerdings in den beiden vergangenen Jahren aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen ausgefallen sind) besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt.

Das Schlebuscher Schützen- und Volksfest“/“Irish-Days“ wird laut Schätzungen des Veranstalters, die auf jahrelangen Erfahrungen beruhen, je nach Wettersituation von 60.000 – 70.000 Menschen aus der gesamten Stadt und dem Umland die Veranstaltung besuchen.

Der Schlebuscher Martinsmarkt“ ist Leverkusens größter Martinszug. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten in der Vergangenheit bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt.

Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesucher in Schlebusch anwesend sind. Da die Anzahl der Geschäfte noch geringer ist, als im Stadtteil Opladen, ist auch allerhöchstens von einer gleichen Kundenzahl auszugehen.

Zur Erlangung konkreter Zahlen, welche für das Folgejahr herangezogen werden könne, erfolgen bei allen Veranstaltungen des Jahres 2023 Zählungen von den Veranstaltern. Zudem werden Umfragen des beteiligten Einzelhandels durchgeführt.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

### **3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen**

Es existieren zurzeit fünf Leerstände in Opladen und deren zwei in Schlebusch. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schlussendlich ist die Belegung der Stadtteilzentren in Opladen und Schlebusch durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten merklich weniger besucht ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

**09.07.2023**

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt